

Anmeldung

Passfoto

Studiengang in Zürich

Dipl. Tourismusfachfrau/-fachmann HF

Studiengang

- Vollzeit (6 Semester)
- Vollzeit Kompakt (4 Semester)
- Berufsbegleitend (6 Semester)

Studienstart

- Januar 20____ August 20____
- Januar 20____ August 20____
- Januar 20____ August 20____

Grundkurs Reisebranche

Kurs

- Vollzeit (3 Monate)
- Berufsbegleitend (10 Monate)

Kursstart

- Januar 20____ August 20____
- Januar 20____

Personalien

Nachname: Vorname:

Geburtsdatum: AHV-Nr.

Nationalität: E-Mail:

Strasse / Nr.: PLZ / Ort:

Telefon Privat: Mobile:

Informationen

Höchste Ausbildung:

Bildungsinstitut: Abschlussjahr:

Tätigkeit bei Studienbeginn, für HF berufsbegleitend (falls schon bekannt)

Aktueller Arbeitgeber:

Strasse / Nr.: PLZ / Ort:

Tel. Geschäft: Rechnungsstellung: Privat Geschäft

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die AGB der IST AG zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort / Datum: Unterschrift:

Wie wurden Sie auf die IST, Höhere Fachschule für Tourismus, aufmerksam?

- pers. Empfehlung von:
- Berufsberatung Internet Messe
- Inserat Anderes

Beilagen: Lebenslauf mit Foto Kopie Zeugnisse/Diplome weitere Dokumente

Aufnahme- und Unterrichtsvertragsbedingungen, Standort Zürich

Aufnahme- und Zahlungsbedingungen

1. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie von der Schule schriftlich bestätigt ist. Sie gilt für die gesamte Ausbildung.
2. Die Rechnung für die Anmeldegebühr wird zusammen mit der Anmeldebestätigung zugestellt (Tourismusfachfrau/-fachmann HF CHF 500, Grundkurs CHF 200). Wird die Ausbildung nicht angetreten, ist die Anmeldegebühr dennoch zu entrichten.
3. Dipl. Tourismusfachfrau/-fachmann HF: Mit der Anmeldebestätigung werden die Kandidaten zu einem Aufnahmegespräch eingeladen, danach erhalten sie den Aufnahmeentscheid. Die Probezeit beträgt ein Semester. Grundkurs: Die Anmeldung wird innert Wochenfrist geprüft.

Schulgeld

4. **Dipl. Tourismusfachfrau/-fachmann HF:** Die Preise sind gültig für Studierende, welche seit mind. 2 Jahren vor Studienbeginn in der Schweiz/FL wohnhaft oder stipendienberechtigt sind.

Studiengang Vollzeit (6 Sem.) & Vollzeit Kompakt (4 Sem.):

Das Schulgeld von total CHF 17'800 wird im ersten Schulsemester mit CHF 5'650 und in den weiteren drei Schulsemestern mit je CHF 4'050 verrechnet.

Berufsbegleitender Studiengang (6 Semester):

Das Schulgeld von total CHF 16'200 wird im 1. Semester mit CHF 4'700, vom 2. bis 6. Semester mit je CHF 2'300 verrechnet.

Änderungen der Semestergebühren aufgrund von Anpassungen der Finanzierungsverordnungen der Kantone sind vorbehalten. Änderungen der Semestergebühren bei Klassenübertritt vorbehalten.

Die Kosten für Studierende mit weniger als 2 Jahren Wohnsitz in der Schweiz belaufen sich für die Vollzeit-Studiengänge auf total CHF 46'000, für den berufsbegleitenden Studiengang auf CHF 30'000.

Das Schulgeld ist spätestens 30 Tage vor Schulbeginn, bzw. Semesterbeginn zu bezahlen. Bei Nichteinhaltung hat die Schule das Recht, den Kandidaten vom Unterricht auszuschliessen.

Grundkurs: Die Kurskosten über CHF 7'900 sind bis 10 Tage vor Kursbeginn zu zahlen. Bei Nichteinhaltung hat die Schule das Recht, den Kandidaten vom Unterricht auszuschliessen.

5. Im Schulgeld inbegriffen: Unterricht in sämtlichen obligat. Fächern, Kopien im Zusammenhang mit dem Unterricht (s/w), PC-/Internetbenutzung, Kosten für obligatorische Exkursionen, Studentenausweis, Diplom.
Dipl. Tourismusfachfrau/-fachmann HF: Zusätzlich inbegriffen sind Einstufungstests, Projektwoche inkl. Unterkunft und Halbpension, sämtliche Prüfungsgebühren, Diplomarbeitsbetreuung, «Diploma Supplement». Zu eigenen Lasten gehen Ausgaben für Literatur/Skripten, welche durch die Schule besorgt und in Rechnung gestellt werden (total ca. CHF 1'450 – Änderungen aufgrund der Beschaffungskosten oder Lehrmittelwechsel vorbehalten) sowie Reisespesen für die Projektwoche in der Schweiz und allfällige Kosten für Freifächer. Der Studierende benötigt ein eigenes, leistungsfähiges Notebook.
Grundkurs: Die Kosten für die Literatur ist im Schulgeld enthalten.
6. Dipl. Tourismusfachfrau/-fachmann HF: Wird das Schulgeld während der Studienzeit erhöht, wird die Erhöhung so rechtzeitig mitgeteilt, dass der Studierende den Unterrichtsvertrag unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist auf Semesterende künden kann.
7. Die definitive Aufnahme verpflichtet zu regelmässigem Schulbesuch (Präsenzpflicht mindestens 80%) und zur Beachtung der Schulordnung sowie der übrigen Vorgaben durch die Schulleitung. Der Kandidat anerkennt mit der Anmeldung auch das jeweilige ausbildungsspezifische IST-Reglement mit dem Prüfungsreglement und vorgesehenen Rekursverfahren als verbindlich und verzichtet vor Beendigung desselben ausdrücklich auf die Beschreitung des Rechtswegs in den Fällen für die das Reglement das Rekursverfahren vorsieht. Die Schule informiert über Ordnungen, Reglemente und Vorgaben.
8. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Teilnehmerzahl, Durchführung

9. Die Zahl der Studierenden ist limitiert. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.
10. Die Schulleitung legt eine Mindestteilnehmerzahl pro Studiengang/Kurs fest. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, wird der Studiengang/Kurs nicht durchgeführt. In diesem Fall werden die bereits bezahlten Schulgelder und die Anmeldegebühr vollumfänglich rückerstattet.
11. Dipl. Tourismusfachfrau/-fachmann HF: Freifächer werden nur bei einer Mindestteilnehmerzahl durchgeführt.
12. Die Unterrichtszeiten sind für jede Ausbildung im vornherein definiert und gemäss Termin-/Stundenplan festgelegt. Änderungen der Unterrichtszeiten oder einzelner, abweichender Unterrichtstage bleiben vorbehalten.

Rücktritt vom Vertrag, Kündigung vor oder während der Ausbildung

13. Nach der definitiven Aufnahme durch die Schule kann der Vertrag unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist (Grundkurs 2 Monate) vor Beginn der Ausbildung sowohl durch den Studierenden als auch durch die Schule ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Anmeldegebühr ist im ersteren Fall dennoch zu entrichten. Erfolgt die Kündigung durch die Schule, so wird die Anmeldegebühr rückerstattet.
14. Erfolgt eine Kündigung durch den Studierenden weniger als 3 Monate vor Ausbildungsbeginn (Grundkurs 2 Monate), so ist das Schulgeld für das ganze 1. Semester geschuldet. Beim Grundkurs bleibt das gesamte Kursgeld geschuldet.
15. Dipl. Tourismusfachfrau/-fachmann HF: Auf Semesterende kann der Unterrichtsvertrag gegenseitig unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Erfolgt die Kündigung durch den Studierenden weniger als 3 Monate vor Semesterbeginn, so ist das Schulgeld für das nicht angetretene Semester geschuldet.
Grundkurs: Erfolgt die Kündigung/Austritt durch den Studierenden nach Beginn der Ausbildung, so ist das gesamte Kursgeld geschuldet.
16. Kündigt der Studierende den Unterrichtsvertrag während eines Semesters/Kurses und tritt vorzeitig aus, besteht kein Schulgeld-Rückforderungsrecht.
17. Die IST kann den Vertrag einseitig aus wichtigen Gründen jederzeit und per sofort auflösen. Als wichtige Gründe gelten z.B. krasse Verstösse von Studierenden gegen die Haus- und Schulordnung, politische Unruhen, höhere Gewalt o.ä.
18. Das Anmeldeformular stellt in Verbindung mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die Schule (Ziffer 1) sowie der Anerkennung der Schulordnung, Reglemente und Vorgaben der Schulleitung (Ziffer 7) durch den Kandidaten den Unterrichtsvertrag dar.

Auf diesen Unterrichtsvertrag ist das Schweizer Recht anwendbar. Ausschiesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, September 2018

IST AG
Josefstrasse 59
CH-8005 Zürich
Tel 0041 (0)44 440 30 90
zurich@ist-edu.ch
www.ist-edu.ch